



Lizeum d'ert cun **Scola profesciunela per l'artejanat artistic**  
Kunstgymnasium und **Landesberufsschule für das Kunsthandwerk**  
Liceo artistico e **Scuola professionale per l'artigianato artistico**



Provincia Autonoma de Bulsan  
Autonome Provinz Bozen Südtirol  
Provincia Autonoma di Bolzano

Streda Rezia 295  
I-39046 Urtijëi - St.Ulrich - Ortisei  
**Tel:** +39 0471 796240

**Mail:** lbs.st-ulrich@schule.suedtirol.it  
**Pec:** lbs.st-ulrich@pec.prov.bz.it  
**Web:** www.cademia.it  
**C.F./St.Nr.:** 94134450215

**A60/1**  
**„Decreto o determina a contrarre“**  
**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)**  
**Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag,**  
**Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung**

[Dekret der Schulführungskraft Nr. 20-2022\\_LBS vom 01.09.2022](#)  
(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

[Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk](#)  
[Dr. Maria Teresa Mussner](#)

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung oder folgende Dienstleistung Ankauf von Verbrauchsmaterial für die Tischerei angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Verbrauchsmaterial,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Kuen Walter GmbH ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule beträgt  $1.725,98 \text{ €} + 22\% = 2.105,70 \text{ €}$  und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 1.725,98 € + 22% = 2.105,70 € abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für das Kunsthandwerk

Dr. Maria Teresa Mussner  
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)

Anlage 1  
Wesentlicher Bestandteil

Begründung Auswahl des Vertragspartners:  
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und  
Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input checked="" type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input type="checkbox"/>	<b>Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen):</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:</b> 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen. (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen. (Begründung anführen):
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Anderes: Die Firma Kuen Walter GmbH hat die betreffenden Maschinen in der Tischlerei geliefert, demnach wird auch die Wartung von derselben Firma durchgeführt. Es ist somit auch sinnvoll und notwendig, die Ersatzteile bzw. das Verbrauchsmaterial bei der Firma Kuen anzukaufen. Die Qualität der Ware ist passend und die Schule hat bereits seit Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Firma, welche seriös arbeitet.</b>

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf ab 5.000 Euro bis unter 40.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:

<input type="checkbox"/>	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Anlage 2  
Wesentlicher Bestandteil

Kostenvoranschlag



**Angebot**

**LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS  
KUNSTHANDWERK**

**Reziastr. 295**

Kunden-Nr. 805505

Angebot-Nr. 437

Datum 19.05.2022

**I-39046 ST.ULRICH (BZ)**

Ansprechpartner: Marlies Kuen

Sachbearbeiter: Marlies

Seite 1/3

Wir danken Ihnen für Ihre Anfrage und erlauben uns, Ihnen das gewünschte Angebot wie folgt zu unterbreiten:

008624

**SCHLEIFBAND PAPIER L 1900 X B 1120 K 100**  
für Schleifmaschine BÜTFERING STO 111

Einzelpreis	21,74 €	x	10 STK	=	217,40 €
-------------	---------	---	--------	---	----------

008626

**SCHLEIFBAND PAPIER L 1900 X B 1120 K 120**  
für Schleifmaschine BÜTFERING STO 111

Einzelpreis	21,74 €	x	10 STK	=	217,40 €
-------------	---------	---	--------	---	----------

**SCHLEIFBÄNDER IN PAPIER 1600 X 150, KÖRNUNG 100**  
FÜR HEGNER TBS 500

Einzelpreis	5,67 €	x	6 STK	=	34,02 €
-------------	--------	---	-------	---	---------

**SCHLEIFBÄNDER IN PAPIER 1600 X 150, KÖRNUNG 80**  
FÜR HEGNER TBS 500

Einzelpreis	5,85 €	x	6 STK	=	35,10 €
-------------	--------	---	-------	---	---------

001882

**ORIGINAL HSS TERSA-MESSER 640 MM**

Einzelpreis	24,13 €	x	8 STK	=	193,04 €
-------------	---------	---	-------	---	----------

001881

**ORIGINAL HSS TERSA-MESSER 510 MM**

Einzelpreis	19,03 €	x	4 STK	=	76,12 €
-------------	---------	---	-------	---	---------

**WINKELMESSER DIGITAL- WINKELTRONIC NEDO, ART. 405316**

**KOMPLETT MIT HÜLLE**

- Schenkellänge 800 mm
- Messbereich 0-355°
- symmetrische Anordnung der Schenkel
- Hold-Funktion zum Festhalten eines Messwertes
- Nullung in jeder beliebigen Stellung der Schenkel möglich
- integrierte Horizontal- und Vertikal-Libelle
- beleuchtetes LC-Display
- Spannungsversorgung: vier 1,5 V-Mignon-Zellen,  
Betriebsdauer ca. 40 Stunden
- Datenblatt beiliegend

Preis 245,00 €

008370

**FESTO PENDELSTICHSÄGE PS 300 EQ-PLUS**

**Stärken und Nutzen:**

- Präzise winkeltgerechte Schnitte durch die patentierte dreifache Sägeblattführung
- Überlegene Lebensdauer durch hochwertige Antriebskomponenten
- Ermüdungsarme Einhandbedienung durch günstigen Schwerpunkt
- FastFix Schnellwechselsystem für einfachen Sägeblattwechsel

**Technische Daten:**

- Leistungsaufnahme: 720 W
- Hubzahl: 1000-2900 min.
- Pendelhubverstellung in Stufen: 4
- Schrägstellung: 0-45°
- Schnitttiefe Holz: 120 mm
- Schnitttiefe NE-Metall: 20 mm
- Schnitttiefe Stahl (weich): 10 mm
- Gewicht: 2,4 Kg

2 Sägeblätter, Splitterschutz, im Systainer SYS 1 T-LOC

Preis 297,00 €

**HANDFRÄSAPPARAT ZUR HERSTELLUNG VON RUNDSTÄBEN**

**GRUNDGERÄT MIT MESSER**

Preis 135,00 €

**EINSATZHÜLSEN VON 6 - 26 MM**

**PREIS PRO STÜCK**

Preis 45,90 €

**MITNEHMER FÜR RUNDSTÄBE 6-14 MM, GR. 1**

**PREIS PRO STÜCK**

Preis 28,50 €

**MITNEHMER FÜR RUNDSTÄBE 15-26 MM; GR. 2**

**PREIS PRO STÜCK**

Preis 31,50 €

**MONTAGE DRUCKREGLER BANDSÄGE**

Preis	170,00 €
-------	----------

Preis: + 22 % MwSt., ohne Montage  
Lieferung: frei Schule St. Ulrich  
Liefertermin: teils lagernd, teils zu bestellen  
Zahlung: Überweisung bei Sicht  
Gültigkeit des Angebotes: 30 Tage

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten. Unsere beste Ausführung sichern wir Ihnen bereits heute zu.  
Zu weiteren Auskünften stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Kuen Walter GmbH**



Marlies Kuen